

Wie entsteht ein Landesgesetz?



Regierungsvorlage

Landesregierung
erarbeitet (durch das Amt
der Landesregierung)
Gesetzesentwurf

Begutachtungsverfahren:

- Landesdienststellen
- Gemeindeverband
- Bundesministerien
- Interessensvertretungen
- Bürgerbegutachtung

- Regierung beschließt
(überarbeitete)
Regierungsvorlage

Volksbegehren

5.000 wahlberechtigte
Landesbürger oder
10 Gemeinden stellen
Volksbegehren

Initiativantrag

2 Mitglieder des Landtags
stellen Gesetzesantrag
(Selbständige Anträge)

Ausschussvorlage

Landtagsausschuss
beschließt
Ausschussvorlage

Vorarlberger Landtag

1. Lesung: Zuweisung an den zuständigen Landtagsausschuss; Beratung im Landtagsausschuss
2. Lesung und 3. Lesung: Beschlussfassung

Landtagspräsident beurkundet das korrekte Zustandekommen des Gesetzesbeschlusses;
Landeshauptmann gibt die Gegenzeichnung

Bundesregierung

erhebt binnen
8 Wochen
Einspruch wegen
Verletzung von
Bundesinteressen

erhebt keinen
Einspruch

Volk und Gemeinden
stellen keinen Antrag
auf Volksabstimmung

10.000 wahlberechtigte
Landesbürger,
10 Gemeinden oder
die Mehrheit der Abgeordneten
verlangen
binnen 8 Wochen eine
Volksabstimmung

Bei wichtigen Verfassungsänderungen ist
eine Volksabstimmung
obligatorisch

Landtag

fasst Beharrungs-
beschluss

Volksabstimmung

Annahme des Gesetzes

Kundmachung im Vorarlberger Landesgesetzblatt

